Medieninformation

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Ihr Ansprechpartner
Tilo Schumann

Durchwahl
Telefon +49 351 564 65100
Telefax +49 351 564 65019

presse@smk.sachsen.de*

13.03.2018

„SCHAU REIN!“ Kultusministerium als Ausbildungsort entdecken

Woche der offenen Unternehmen: Kultus-Staatssekretär besucht Dresdner Verkehrsbetriebe AG

Zur „Woche der offenen Unternehmen“ besucht Kultus-Staatssekretär Herbert Wolff am 14. März 2018 die Dresdner Verkehrsbetriebe AG. Vorgestellt wird dabei der Beruf der Fachkraft im Fahrbetrieb/ Berufskraftfahrer. Traditionell besuchen die Schirmherren in dieser Woche ein Unternehmen, das sich im besonderen Maße der Ausgestaltung dieses Projektes widmet. Der Kultus-Staatssekretär vertritt den Schirmherrn Kultusminister Christian Piwarz.

Außerdem öffnet heute auch das Kultusministerium zum zweiten Mal für interessierte Schüler die Türen und informiert über die Aufgaben eines Verwaltungsfachangestellten. Die Schüler erhalten eine Führung durch das Haus, Fachreferate stellen sich vor und sie können in die digitale Nachrichtenwelt der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit hineinschnuppern. Außerdem dürfen die Jugendlichen zum Schluss einen Blick ins Ministerbüro werfen. Ganz praktisch wird es dann, wenn sie gemeinsam mit Mitarbeitern des Ministeriums eine typische Aufgabe eines Verwaltungsfachangestellten bearbeiten.

„SCHAU REIN! Woche der offenen Unternehmen“ ist Sachsens größte Initiative zur Berufsorientierung und findet vom 12. bis 17. März 2018 statt. Insgesamt sind in diesem Jahr mehr als 10.000 Schüler dabei. Schüler ab Klassenstufe 7 können die regionalen Unternehmen kennen lernen und erste Kontakte mit zukünftigen Arbeitgebern knüpfen. Ziel ist es, Schülern den Aus- und Durchblick über die rund 350 Ausbildungsberufe zu erleichtern. Weitere Informationen sind abrufbar unter: www.schau-rein-sachsen.de.

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.